

NATO und Peacekeeping : neue Direktive zur Bekämpfung des Menschenhandels

Autor(en): **Arnold, Roberta**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NATO und Peacekeeping

Neue Direktive zur Bekämpfung des Menschenhandels

Im Kosovo stehen ungefähr 200 Bordelle im Verdacht, eine Verbindung zum Menschenhandel zu haben. Deshalb wurden sie von der UNMIK (UN Mission in Kosovo) als «off limits» für das UNO-Personal erklärt.

Roberta Arnold*

Das Problem Menschenhandel

Die Frauen kommen hauptsächlich aus Moldawien, Rumänien, Ukraine und in geringerer Zahl auch aus Bulgarien, Albanien, Kosovo und Russland. Die Mehrzahl erreicht Kosovo über Serbien, wo sie auf entsprechenden Märkten in Belgrad und anderen Städten einem Selektionsverfahren unterzogen werden. Viele dieser Frauen werden im Zuge eines solchen Versklavungsprozesses aufs Gröbste misshandelt und vergewaltigt. Der Preis für ein junges Mädchen kann zwischen 750 und 2500 Euro variieren. Es sind dann die Opfer selber, die ihrem «Käufer» den Kaufpreis rückerstatten müssen. Viele werden auf Grund falscher Eheversprechen oder der Aussicht auf Arbeit rekrutiert, teilweise werden sie aber auch einfach geraubt. Oft sind die Händler Verwandte oder enge Bekannte, welche die Notlage dieser Frauen ausnützen und ihnen ein besseres Leben im Ausland versprechen. Diese Art von Handel kommt an vielen Orten der Welt vor, insbesondere dort, wo es grosse Unterschiede zwischen den sozialen Klassen gibt. Kongo, wo vor kurzem Untersuchungen über die Beteiligung von UNO-Personal bei der Ausbeutung von Minderjährigen und Frauen eingeleitet wurden, ist nur ein Beispiel dafür. Amnesty International hat bereits im Jahr 2004 Alarm geschlagen. Friedensförderungstruppen werden dabei als Teil dieses Problems angesehen. Auch die NATO hat das Problem erkannt und sofortige Massnahmen ergriffen.

Das Helsinki-Seminar

Am 3. und 4. März 2005 organisierten die Aussen- und Verteidigungsministerien

Finnlands in Helsinki ein Seminar¹ über die neue Direktive der NATO zur Bekämpfung des Menschenhandels,² welche im Juni 2004 am Gipfel von Istanbul verabschiedet worden war. Das Seminar hatte zum Ziel, deren Inhalt und die daran geknüpften Erwartungen darzulegen. Das Interesse der NATO an diesem Problem entstand im Bewusstsein, dass NATO-Truppen von dieser Problematik vor allem indirekt betroffen sind, da sie als potenzielle «Kunden» in Frage kommen und somit dem Markt der illegalen Prostitution Auftrieb geben können. Hauptsächliches Ziel der Direktive besteht darin, die Haltung der NATO deutlich zu machen und zu propagieren. In Fällen, wo Personal bzw. Truppen der NATO im Handel mit Menschen involviert sind, verfolgt die Allianz eine Politik der Nulltoleranz. Mit gezielten Ausbildungsprogrammen und disziplinarischen und strafrechtlichen Massnahmen soll diesem Problem entgegengetreten werden.

Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der fundamentalen Menschenrechte dar und wird auch zu einer grossen Gefahr für die Erfüllung der militärischen Missionen. Dieser wird von internationalen kriminellen Organisationen betrieben und steht in enger Verbindung mit Waffenhandel und dem Handel mit gefälschten Dokumenten. Die Einkünfte dienen oft der Finanzierung paramilitärischer Gruppierungen, gegen die der Einsatz der NATO-Streitkräfte gerichtet ist. Zudem stellt der Handel ein schwerwiegendes Problem auch für die Sicherheit der einzelnen Soldaten dar, die in einem solchen Umfeld viel stärker exponiert und verletzbar sind (es besteht die Gefahr, getötet, bedroht, erpresst zu werden, sich mit Geschlechtskrankheiten anzustecken sowie die Sicherheit militärischer Informationen aufs Spiel zu setzen). Diese Situation wirkt sich daher destabilisierend aus und schafft Unsicherheit in den Operationsgebieten.

Gemäss der Direktive muss dem Menschenhandel auf zwei Arten die Stirn geboten werden: 1) im direkten Kampf gegen die Menschenhändler, in Zusammenarbeit mit den Polizeikräften, und 2) durch die Umsetzung von Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Besuche im Rotlichtmilieu seitens der Truppen der NATO zu verhindern.

Praktische Umsetzung der Direktive

Prävention

Beim Seminar wurde in erster Linie hervorgehoben, dass der Menschenhandel sehr oft in Verbindung mit Prostitution steht. Da es schwer ist, die beiden Bereiche klar voneinander zu trennen, verfolgt die NATO eine Politik der Nulltoleranz gegenüber jeglichen Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Sexgewerbe stehen. Diese Haltung hat Gültigkeit nicht nur in Ausübung der militärischen Funktion, sondern auch ausserhalb des Dienstes, wenn die Soldaten die Möglichkeit haben, sich ausserhalb des Operationsgebietes zu bewegen. Daher gilt die NATO-Direktive, z.B. im Fall des Kosovo, auch für den Ausgang in Mazedonien oder Griechenland.

In zweiter Linie wurde hervorgehoben, dass der Tatbestand des Menschenhandels von Exponenten des Militärkorps schlecht erkannt werden kann, da sie keine ausreichende Schulung in dieser Richtung erhalten. Daher ist es wichtig, dass den Soldaten nicht nur bewusst gemacht wird, dass Menschenhandel ein schwer wiegendes Vergehen gegen die Menschenrechte ist, sondern ebenso, dass damit auch die Erfüllung des militärischen Auftrags ernsthaft gefährdet wird.

Ergänzend wurde gesagt, dass die Direktiven nur geringen Wert haben, wenn nicht auch rechtliche Sanktionen daran gebunden sind. Prostitution ist in manchen Ländern gar kein Delikt. Der Handel mit Menschen hingegen ist universell eine Straftat. Ein Soldat, der Etablissements des Rotlichtmilieus besucht, könnte daher nach der Gesetzgebung einiger Länder an und für sich als Person strafrechtlich gar nicht verfolgt werden. Um jeden möglichen Anreiz zum Menschenhandel zu unterbinden, böte sich für den militärischen Bereich als Lösung an, dass die Kommandanten der einzelnen Kontingente Befehle ausgeben, durch welche die Bewegungsfreiheit der Soldaten eingeschränkt wird oder bestimmte Gebiete zu «off limits» erklärt werden, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Lokalen, die der legalen Prostitution dienen und Lokalen, die in den Händen von Drahtziehern im Handel mit Menschen sind. Ein Verstoß gegen einen Befehl ist in jedem Militärstrafrecht eine strafbare Handlung. Sollte eine strafrechtliche Verfolgung nicht möglich sein, kann ein Soldat disziplinarrechtlich belangt werden. So steht beim Militärpersonal ein rechtliches Mittel zur Abschreckung zur Verfügung.

*Roberta Arnold, Dr. iur. (Bern), LL.M. (Nottingham). Legal Adviser bei der Sektion Kriegsvölkerrecht, VBS (Internationale Beziehungen Verteidigung) und Schweizer Korrespondentin der Zeitschrift der Internationalen Gesellschaft für Militärrecht und Kriegsvölkerrecht. Die Autorin dankt Frau E. Dressler für die Korrektur und Übersetzung dieses Textes vom Italienischen ins Deutsche. In diesem Artikel kommt die persönliche Meinung der Autorin zum Ausdruck.

¹ <http://www.valtioneuvoisto.fi/vn/liston/base.lsp?r=92262&k=en&old=376>

² <http://www.nato.int/docu/comm/2004/06-istanbul/docu-traffic.htm>

Um diese Konzepte zu propagieren, ist es jedoch notwendig, wie es in der Schweiz schon gemacht wird, in die Schulungsprogramme der für friedensfördernde Einsätze im Ausland bestimmten Soldaten Module einzubauen, um die Truppe und die Kader für diese Problematik zu sensibilisieren, vor allem jene Kommandanten, die nach wie vor der Ansicht sind, dass ein Bordellbesuch dazu beiträgt, dass die Mannschaft danach ihre Arbeit besser erledigt.

Bekämpfung

Die Direktive zeigt auch auf, dass eine Unterstützung sowohl der lokalen als auch der internationalen Polizeikräfte (z. B. UNMIK Police) bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens notwendig ist.

Die Wichtigkeit einer entsprechenden Schulung der Polizeieinheiten (MP), vor allem jener, die für den Dienst an Checkpoints vorgesehen sind, wurde ebenfalls aufgezeigt. Sie müssen geschult werden, wie Befragungen durchzuführen sind und welche Anzeichen darauf hinweisen, dass es sich um einen Fall von Menschenhandel handeln könnte.

Es ist ausserdem notwendig, mit klar formulierten SOP (Standing Operating Pro-

cedures) festzulegen, welches Verfahren angewandt werden soll, wenn ein Fall von Menschenhandel vorliegt. Es wurde die Wichtigkeit der Funktion der CIMIC (Civil Military Coordination) hervorgehoben, die kontaktiert werden muss, wenn die Truppe auf einen Fall von Menschenhandel stösst, da die Kompetenz für die Inhaftierung usw. den lokalen Polizeikräften zukommt. Auch für diesen Fall müssen sehr klare Einsatzregeln (ROE) vorliegen.

Ein weiteres Problem besteht darin, militärische Informationen in Beweise umzuwandeln. Oft sammelt das Militärpersonal Material, das sich später als Beweismittel vor Gericht oder in einem Rechtsverfahren als unbrauchbar erweist.

Probleme auf politischer Ebene

Da die NATO keine supranationale Organisation ist, kann sie wohl politische Direktiven herausgeben, die jedoch für die Mitgliedstaaten nicht bindend sind. Daher ist der politische Wille dieser Mitgliedstaaten sehr wichtig, diese Direktiven auf nationaler Ebene durchzusetzen. Bedingt durch das nationale Mandat, kann es auch grosse

Unterschiede unter den verschiedenen nationalen Kontingenten geben. Andererseits hat die Vertreterin des UN Peace Keeping Department betont, wie wichtig es ist, dass auf multinationaler Ebene die Angelegenheit an die Hand genommen wird, weil die truppenstellenden Nationen oft nicht genug unternehmen (Beispiel Kongo). Abschliessend verwies man darauf, dass, auch wenn die NATO kein national übergeordnetes Organ ist, die Mitgliedstaaten das Protokoll von Palermo gegen den Handel mit Menschen ratifiziert haben und daher sehr wohl verpflichtet sind, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Schlussfolgerungen

Wie die ehemalige finnische Verteidigungsministerin, Elisabeth Rehn, in Helsinki erklärte, ist Menschenhandel ein altbekanntes Phänomen. Man denke nur an die 200 000 «comfort women», die von den Japanern während des 2. Weltkrieges ausgebeutet wurden. Menschenhandel ist ein sehr lukratives Geschäft, wie auch der illegale Waffenhandel oder der Handel mit Drogen. Ihnen allen gemeinsam ist die Tatsache, dass internationale kriminelle Organisationen an der Spitze dieser Machenschaften stehen. Auch wenn die Frauen ins Ausland gereist sind im Wissen, dass sie dort der Prostitution zugeführt werden, so bietet dies keineswegs eine Rechtfertigung für deren Versklavung und Ausbeutung. Dies muss bekämpft werden. Leider herrscht in gewissen Kreisen noch immer der Glaube, ein Besuch der Truppe im Rotlichtmilieu habe die bessere Erfüllung der militärischen Mission zur Folge. Glücklicherweise trifft das nicht auf die Schweizer Armee zu, denn sie vertritt den Standpunkt der Nulltoleranz in diesem Zusammenhang. Stressbewältigung während des Einsatzes muss durch andere Methoden erfolgen, wie z. B. durch Beurlaubungen, Freizeitinfrastrukturen wie Sportanlagen, oder mit auf sechs Monate befristeten Einsatzperioden. Diese Lösungen sind sicher kostengünstiger als gerichtliche Verfahren, um Militärpersonal vor der Justiz zu verteidigen. Die primäre Verantwortung liegt bei jedem Einzelnen selbst, der nach eigenem Wissen und Gewissen handeln muss, aber auch bei den Staaten, deren Vertreter er ist. Auch sie müssen nämlich die dazu notwendigen Massnahmen treffen, wie Ausbildung und Sanktionen, um sicherzustellen, dass die Truppen, die zur Friedensförderung und Verteidigung der Menschenrechte in die betreffenden Länder entsandt werden, sich moralisch adäquat verhalten und somit dem guten Ruf der eigenen Uniform Rechnung tragen. Eine gute Führung seitens des Kaders ist ein Schlüsselement bei der Erfüllung des Auftrags. ■

Die MILAK/ETHZ übergibt der ETH Zürich ein Stadtpanorama

Im Rahmen des Jubiläums 150 Jahre ETH Zürich übergab Brigadier Rudolf Steiger am 25. Mai 2005 Prof. Konrad Osterwalder, Rektor der ETH Zürich, ein grosses Stadtpanorama, dies im Zeichen der über 125 Jahre Verbundenheit zwischen den beiden Institutionen.

«ETH mit Weitblick» ist das Thema, das die Militärakademie als Idee für das ETH-Jubiläum aufnahm. Wir wollen dies nicht nur optisch, sondern auch auf der Zeitachse umsetzen. Besucherinnen und Besucher sollen sich an einem Kunstwerk freuen und beim Blick auf die Stadt auch erkennen können, was die Jahrtausende an Topografie geformt und was die Menschen darin aufgebaut haben.» Mit diesen Worten übergab Prof. Rudolf Steiger, Direktor der MILAK und Dozent für Menschenführung und Kommunikation an der ETH, das Kunstwerk der ETH Zürich.

Die drei Meter lange Panoramatafel, ein hoch stehendes und langlebiges Kunstwerk von hohem Gebrauchsnutzen, zeigt den Blick auf die Stadt Zürich und Umgebung, aufgenommen von der Dachterrasse des ETH-Hauptgebäudes. Thomas Germann hat im Jahre 2004 während mehrerer Monate das Panorama in sehr feiner Detailaufnahme mit Bleistift gezeichnet. Der erfahrene Panoramakünstler Thomas Germann zeichnete das Panorama mit blossen Auge, ohne fotografische Hilfsmittel und ohne Vermessungsgeräte. Der Bereich umfasst mit einem Öffnungswinkel von 180 Grad den angeschnit-



tenen Turm der Universität Zürich, die Stadt mit unendlich vielen Einzelheiten bis über den Chäferberg hinaus und in vertikalem Winkel den Seilergraben bis zum Horizont des Uetlibergs und der fernen Alpen.

Der Künstler Thomas Germann wurde am 28. April 1955 in Zürich geboren. Er schloss im Jahre 1979 seine Ausbildung zum Bibliothekar mit einer Diplomarbeit über die Erschliessung von Panoramen ab. Dabei konnte er seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen als Panoramazeichner einbringen. Anschliessend spezialisierte er sich in historischer Kartografie und Panoramadarstellung. Heute ist Germann Mitarbeiter in der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich. Seine Publikation «Zürich im Zeitraster» zeugt von seinem Interesse für die Geschichte und ganz besonders die Bauschicht seiner Heimatstadt.

Oberst i Gst Bernhard Stadlin